



► **Nr. VO/2025/14465**
öffentlich

Lübeck, 31.07.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.3 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

Bearbeitung: Kristin Wagner (E-Mail: kristin.wagner@luebeck.de Telefon: 122-7596)

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs.1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein für die Produkte Entgeltermäßigung, Tagespflege und Planung und Bezuschussung Ki-Ta

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2025	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten werden **im Haushaltsjahr 2025** gem. § 82 Abs. 1 GO folgende zusätzliche Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Betrag
361001 000 5331001	Finanz. Förderung in KiTas / Jugendhilfe außerh.v.Einrichtung	979.000,00
361003 000 5331001	Tagespflege / Jugendhilfe außerh.v. Einrichtung	1.829.200,00
365001 000 5318001	Planung + Bezusch. Kita / Zusch.f.lfd.Zw. soz.o.ähnl.Eintr.	12.625.325,00
	Gesamt	15.433.525,00

Die Deckung erfolgt aus den nachstehenden Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Betrag
111032 000 5271000	DOS / Beson. Vwaltungs-u Betriebsaufw.	200.000,00
111020 000 4411001	Grundstücksmanagement / Erträge aus Erbbaurecht	350.000,00
126001 000 5271000	Gefahrenabwehr / Beson. Vwaltungs-u Betriebsaufw.	150.000,00
127001 000 5271000	Gefahrenabwehr / Beson. Vwaltungs-u Betriebsaufw.	100.000,00
314002 000 4481000	EGH SGB IX f. j. Menschen / Erträge aus Kostenerst. Land	1.600.000,00
315501 000 4481000	Soziale Einrichtungen Aussied. Ausl. / Erträge aus Kostenerst. Land	2.348.025,00

361001 000 4211000	Finanz. Förderung in KiTas / Kostenbeiträge u. Aufw.ersatz	14.000,00
361001 000 4216000	Finanz. Förderung in KiTas / Rückzahlung gewährter Hilfen	2.000,00
361003 000 4211000	Tagespflege / Kostenbeiträge u. Aufw.ersatz	337.600,00
362002 000 50xxx	Jugendarbeit / Personalaufwendungen	300.000,00
362002 000 5318001	Jugendarbeit / Zusch.f.lfd.Zw.so.z.o.ä.hnl. Einr.	100.000,00
365001 000 4141000	Planung + Besuch. Kita / Zuw.u.Zusch. f.lfd.Zw.Land	1.124.100,00
365001 000 4481000	Planung + Besuch. Kita / Erträge aus Kostenerst. Land	307.800,00
424001 000 5271000	Sportstätten / Beson. Vwaltungs-u Betriebsaufw.	250.000,00
561002 000 5291006	Klimaschutzmaßnahmen / Aufwand für Klimaschutzmaßnahmen	250.000,00
611001 000 4013000	Steuern, allg. Zuw., allg. Umlagen / Gewerbesteuer	3.000.000,00
611001 000 4021000	Steuern, allg. Zuw., allg. Umlagen / Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.300.000,00
611001 000 4051000	Steuern, allg. Zuw., allg. Umlagen / Leistungen Familienausgleich	1.700.000,00
	Gesamt	15.433.525,00

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Nicht unmittelbar betroffen

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 82 Abs. 1 GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Vorlage)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Produkt 361001 Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung

Die Abweichung resultiert aus der Anpassung der Satzung zur Entgeltermäßigung (VO/2024/13665-01-01), die im Zuge des Auslaufens des Verpflegungskostenzuschusses, erfolgt ist. Die Kosten für den 20-prozentigen Einkommenseinsatz oberhalb der Bemessungsgrenze, sowie der „Lübecker Beitragsdeckel“ von 5,- € pro wöchentlicher Betreuungsstunde, unabhängig des Kindesalters, führen zu einer Steigerung der Aufwendungen in diesem Produkt. Die, durch das Auslaufen des Verpflegungskostenzuschusses entstehenden, Minderaufwendungen sind indes im Produkt 365001 berücksichtigt, da aus diesem seinerzeit der Verpflegungskostenzuschuss gezahlt wurde.

Produkt 361003 Tagespflege

Die Abweichung auf dem Konto 5331001 resultiert aus einer Anpassung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) zum 01. Januar 2025. Neben der Einführung des Fortbildungsbonus wurde darüber hinaus die Mindesthöhe der Sachaufwandspauschale, je nach Räumlichkeiten, um 24 % bzw. 65 % erhöht. Bei Vorliegen von acht Fortbildungsstunden im Vorjahr, ist ein Fortbildungsbonus für die Kindertagespflegeperson zu gewähren, welcher die Vergütung pro betreutem Kind und Betreuungsstunde um 0,12 € erhöht. Ferner muss die Vergütung für 30 Ausfalltage (unabhängig des Ausfallgrundes) fortgezahlt werden. Die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen werden zu einem Anteil von rund 40 % vom Land kompensiert, den verbleibenden Anteil muss die Hansestadt Lübeck in ihrer Eigenschaft als Wohnortgemeinde kompensieren.

Produkt 365001 Planung und Bezuschussung KiTa

Die Mehraufwendungen auf dem Konto 5318001 Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.Einr. resultieren insbesondere aus

- den Budgetverträgen,
- Aufwendungen für den Verpflegungszuschuss (bis 07/25),
- Förderung der Sprachkitas,
- PiA (Praxisintegrierte Ausbildung) Förderung im 2. Jahr,
- Weiterleitung Mittel diverser Förderprogramme
- und der Förderung für Familienzentren.

Darüber hinaus wirken sich insbesondere folgende Aspekte auf die Mehraufwendungen aus:

- Umsetzung von Tarifabschlüssen,
- Revisionen im Zusammenhang mit den Budgetverträgen
- und Änderungen des KiTaG

Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung ist festzustellen, dass zwischen den Planansätzen und den tatsächlichen Aufwendungen ein erhebliches Delta entstanden ist. Dies resultiert aus mehreren Faktoren, die bei der mittelfristigen Finanzplanung sowie im Übergang von der Planung 2024 auf 2025 nicht berücksichtigt wurden.

Auf der Ertragsseite ergeben sich erhöhte Einnahmen auf den Konten 4141000 und 4481000. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Landeszuschuss für KiTa gem. des

KiTaG, Förderprogrammen mit Kitabezug, der Förderung für Sprachkitas sowie den Zuweisungen aus der Eingliederungshilfe (EGH). Es handelt sich z.T. um Erträge die für die Aufwendungen im Konto 5318001 verwendet werden, bzw. um die Weiterleitung von Landesmitteln.

Dennoch werden die Mehreinnahmen vollständig kompensiert, sodass der Entlastungseffekt marginal bleibt.

Gemäß der aktuellen Prognose ist im Jahr 2025 mit einem Fehlbetrag von 15.433.525,00 € zu rechnen. Davon können 1.785.500,00 € innerhalb der Abteilung kompensiert werden. Die restliche Deckung erfolgt aus diversen Produkten und ergibt sich u.a. aus Mehrerträgen sowie zeitlichen Verschiebungen von Maßnahmen und ist der o.g. Tabelle zu entnehmen.

Ausblick auf 2026

Die zum 01. Januar 2025 erfolgte Novellierung des KiTaG verstärkt die Notwendigkeit, eine auf den aktuellen Rechtsgrundlagen beruhende Finanzierungsstruktur für Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Lübeck zu etablieren, die valide, auskömmlich und transparent ist.

Mit Auslaufen der Budgetverträge am 31.12.2025 erfolgt zum 01.01.2026 die Umstellung auf SQKM und somit eine KiTaG konforme Finanzierung. Weitere Ausführungen zur Umstellung von Budgetverträgen auf die neue Finanzierungssystematik ist der VO/2025/14425 zu entnehmen.

Für künftige Haushaltsplanungen können valide Prognosen auf Grundlage der Kita-Datenbank erstellt und regelmäßig fortgeschrieben werden. Damit steht ein Instrument zur Verfügung, das eine belastbare, transparente und rechtssichere Finanzplanung für die Kindertagesbetreuung in der Hansestadt Lübeck gewährleistet.

Darüber hinaus trägt die ab dem 01.01.2026 eingeführte neue Finanzierungssystematik nach SQKM wesentlich dazu bei, Planungsunsicherheiten zu reduzieren. Mit der Umstellung auf dieses KiTaG konforme System entfällt die bisherige Komplexität der Budgetverträge, sodass eine deutlich verlässlichere Prognose künftiger Aufwendungen möglich wird.

In die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 sind bereits sämtliche aktuell bekannten Faktoren, Daten und gesetzlichen Änderungen eingeflossen. Somit kann für diesen Zeitraum von einer fundierten und realistischen Planung ausgegangen werden, die eine verlässliche Grundlage für politische Entscheidungen bietet.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank